



(11) **EP 2 458 288 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.05.2012 Patentblatt 2012/22

(51) Int Cl.:
F24C 15/14^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10401203.4**

(22) Anmeldetag: **25.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:
• **Bronstering, Hermann**
59329 Wadersloh (DE)
• **Hollenbeck, Hubert**
59302 Oelde (DE)

(54) **Gargerät**

(57) Gargerät mit einem Garraum und einer Garraumöffnung und einer den Garraum verschließenden Tür, sowie eine Auffangeinrichtung für ein Gargerät, wobei die Auffangeinrichtung herausnehmbar vorgesehen

ist und in einem Bereich zwischen einem Frontrahmen und der Tür unterhalb der Garraumöffnung des Garraumes angeordnet ist.

EP 2 458 288 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gargerät mit einem Garraum und einer den Garraum verschließenden Tür.

[0002] Bei der Verwendung eines Gargerätes mit einem geschlossenen Garraum kann es oft zu Kondensatbildung kommen. Dies ist unabhängig davon, ob man einen Garprozess mit oder ohne Feuchte betrachtet. Ein Garprozess mit zusätzlich erhöhter Luftfeuchtigkeit in dem Garraum kann aber natürlich zu einer stärkeren Kondensatbildung führen.

[0003] Dabei kann sich Kondensat zum Beispiel an der den Garraum verschließenden Tür, an der Backmuffel-dichtung, den Scharnieren der Tür, dem Frontrahmen oder dem Garraummantel ablegen. Unter bestimmten Umständen kann das Kondensat dann auf den Fußboden oder bei zum Beispiel einem Einbaubackofen auch auf den Möbelkorpus tropfen.

[0004] Eine solche unansehnliche Verschmutzung oder eventuell sogar eine Beschädigung des Fußbodens oder des Möbelkorpus eines Gargerätes kann auch durch Lebensmittelreste entstehen. Zum Beispiel können sich auf der Tür oder aber auch in der Backmuffel Lebensmittelreste ablagern, die dann auf den Fußboden oder den Möbelkorpus gelangen können. Durch diese Lebensmittelreste oder durch Kondensat entstehende Schäden gilt es natürlich möglichst zu vermeiden. Abgesehen von einem eventuellen Schaden sind solche Verschmutzungen natürlich auch unhygienisch und nicht schön anzusehen.

[0005] Um solche Verunreinigungen besser entfernen zu können, sind Ablaufrinnen bekannt geworden, die unterhalb der Scharniere der den Garraum verschließenden Tür fest installiert sind. Nachteilig bei den bekannten Ablaufrinnen ist, dass diese an den Seiten nicht geschlossen sind. Kondensat und Schmutz läuft über die meist auch sehr schmal ausgestalteten Ablaufrinnen zur Seite und tropft auf den Fußboden oder den Holzkorpus. Auch Kondensat, das auf die Scharniere tropft, kann am Scharnier entlang laufen und auf den Fußboden oder den Möbelkorpus gelangen.

[0006] Die Reinigung der bekannten Ablaufrinnen gestaltet sich meistens schwierig. Der Bereich an den Scharnieren ist relativ schwer zugänglich und kann nur schlecht gereinigt werden, wodurch ungewollte Ablagerungen in diesem schwer zugänglichen Bereich zu Schädigungen am Möbelkorpus, externen Geräten und dem Fußboden führen können. Des Weiteren sind solche Verunreinigungen nicht hygienisch und stören das Gesamtbild des Gargerätes.

[0007] Insbesondere auch die verschmutzten Scharniere der den Garraum verschließenden Tür sind schwierig zu säubern und sehen schnell unhygienisch und unansehnlich aus. Abgesehen davon, dass der Frontrahmen im Bereich der Scharniere bei geöffneter Garraumtür als solcher schon kein sehr harmonisches Bild zeigt, wird dieses Bild durch Ablagerungen oder Verschmut-

zungen noch weiter abgewertet.

[0008] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Gargerät zur Verfügung zu stellen, bei dem Verschmutzungen im Bereich des Frontrahmens und der Scharniere der Garraumtür besser vermieden und gegebenenfalls leichter entfernt werden können. Vorzugsweise soll ein ansprechendes Design im Bereich des Frontrahmens und der Scharniere bei geöffneter Tür erreicht werden.

[0009] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Gargerät mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und eine Auffangeinrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 10. Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen. Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung sind im Ausführungsbeispiel angegeben.

[0010] Das erfindungsgemäße Gargerät weist wenigstens einen Garraum, eine Garraumöffnung und wenigstens eine den Garraum verschließende Tür auf. In dem Bereich zwischen einem Frontrahmen und der Garraumtür ist unterhalb der wenigstens einen Garraumöffnung des wenigstens einen Garraumes wenigstens eine Auffangeinrichtung vorgesehen, die herausnehmbar ist.

[0011] Ein derart ausgestaltetes Gargerät bietet viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil ist, dass durch die vorgesehene Auffangeinrichtung eine Verschmutzung des Bereichs zwischen der Frontblende und der Tür des Garraumes gut vermieden werden kann. Entstehendes Kondensat und/oder Verschmutzungen durch Lebensmittelreste gelangen nicht in den schwer zugänglichen und umständlich zu reinigenden Bereich, sondern werden in der Auffangeinrichtung aufgefangen. Die Auffangeinrichtung kann dann einfach entnommen und anschließend außerhalb des Gargerätes gereinigt werden.

[0012] Bevorzugt umfasst die Auffangeinrichtung eine Auffangschale, die das seitliche Auslaufen von Kondensat verhindert. Dadurch wird insbesondere auch ein Reservoir für Kondensat oder anderen Schmutz zur Verfügung gestellt.

[0013] Um einen effektiven Schutz vor Verschmutzungen zu gewährleisten, ist die Auffangeinrichtung in bevorzugten Ausgestaltungen so breit und so lang ausgeführt, dass der gesamte Bereich zwischen der Frontblende und den Scharnieren der den Garraum verschließenden Tür vor dem Frontrahmen abgedeckt wird.

[0014] Besonders bevorzugt ist die Auffangeinrichtung oberhalb der Scharniere angeordnet. Dadurch wird es in weiteren bevorzugten Ausgestaltungen möglich, dass die Auffangeinrichtung den gesamten Bereich zwischen den Seitenrahmen vor dem Frontrahmen unterhalb der Garraumöffnung abdeckt. Dadurch werden auch die Scharniere effektiv vor einer Verschmutzung durch beispielsweise herabtropfendes oder herunterlaufendes Kondensat vermieden.

[0015] Um ein optisch noch hochwertigeres Erscheinungsbild zu erreichen, können die Scharniere in besonders bevorzugten Ausgestaltungen auch von Blenden abgedeckt werden. Dazu ist wenigstens eine Blende an

der Auffangeinrichtung vorgesehen, um wenigstens ein Scharnier abzudecken. Durch eine solche Ausgestaltung der Auffangeinrichtung mit Blenden für die Scharniere kann zum Beispiel Kondensat in der Auffangschale der Auffangeinrichtung aufgenommen werden, während die zum Beispiel außen angeordneten Scharniere der Garraumtür von den Blenden optisch ansprechend verdeckt werden.

[0016] Die Auffangeinrichtung, die Auffangschale und die Scharniere können einzelne Teile darstellen. In besonders bevorzugten Ausgestaltungen ist aber wenigstens eine Blende für wenigstens ein Scharnier mit der herausnehmbaren Auffangeinrichtung einstückig gefertigt.

[0017] Um eine gefahrlose Anwendung in bzw. an einem Gargerät zu gewährleisten, ist die Auffangeinrichtung bevorzugt aus einem temperaturfesten Material gefertigt. Dazu eignen sich bevorzugt Metalle, insbesondere Edelstahl oder auch Aluminium, wobei die Auffangeinrichtung auch aus anderen Materialien bestehen kann und/oder auch hitzebeständig beschichtet sein kann.

[0018] Besonders bevorzugt wird die Auffangeinrichtung so gefertigt, dass sie für die Reinigung in der Spülmaschine und/oder für eine Reinigung durch Pyrolyse geeignet ist. Dadurch lässt sich die Auffangeinrichtung leicht säubern.

[0019] Eine erfindungsgemäße Auffangeinrichtung mit wenigstens einer Auffangeinheit eignet sich zur Verwendung an bzw. in einem Gargerät. Das Gargerät weist dabei wenigstens einen Garraum, eine Garraumöffnung und eine den Garraum verschließende Tür auf. Die wenigstens eine Auffangeinheit ist dazu geeignet und ausgerichtet, in einem Bereich zwischen Frontrahmen und der den Garraum verschließenden Tür unterhalb der wenigstens einen Garraumöffnung des wenigstens einen Garraumes angeordnet zu werden. Dabei ist die Auffangeinrichtung vorzugsweise herausnehmbar vorgesehen, wodurch insbesondere auch ein Gargerät mit einer erfindungsgemäßen Auffangeinrichtung nachgerüstet werden kann.

[0020] Eine derart ausgestaltete Auffangeinrichtung bietet viele Vorteile. Ein großer Vorteil ist, dass durch eine solche Auffangeinrichtung der Bereich zwischen der Frontblende und der Tür des Garraumes vor Schmutz und Kondensat geschützt wird. Dadurch verschmutzt dieser Bereich wesentlich weniger und ist insbesondere einfacher zu reinigen, da die Auffangeinrichtung einfach herausgenommen werden kann. Nach dem Herausnehmen kann man die Auffangeinrichtung dann außerhalb des Gargerätes leicht reinigen.

[0021] Da die Auffangeinrichtung herausnehmbar vorgesehen ist, eignet sich die erfindungsgemäße Auffangeinrichtung auch insbesondere, um Gargeräte ohne eine solche Einrichtung mit einer erfindungsgemäßen Auffangeinrichtung nachzurüsten. Dadurch können auch die Nutzer von Gargeräten, die bislang ohne eine solche Auffangeinrichtung betrieben wurden, von den Vorteilen der erfindungsgemäßen Auffangeinrichtung, die in anderen

Ausgestaltungen auch zur optischen Aufwertung Blenden für die Scharniere der Garraumtür aufweisen kann, profitieren.

[0022] Weitere Vorteile und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus dem Ausführungsbeispiel, welches im Folgenden mit Bezug auf die beiliegenden Figuren erläutert wird. Dabei zeigt:

5
10
Figur 1 eine schematische perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Gargerätes, das als Backofen ausgeführt ist, mit herausgenommener Auffangeinrichtung;

15
Figur 2 das Gargerät aus Figur 1 mit eingesetzter Auffangeinrichtung;

20
Figur 3 eine schematische Schnittdarstellung durch ein erfindungsgemäßes Gargerät mit geschlossener Garraumtür in einer Seitenansicht;

25
Figur 4 eine schematische Schnittdarstellung durch ein erfindungsgemäßes Gargerät mit geöffneter Garraumtür in einer Seitenansicht;

30
Figur 5 eine schematische perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Auffangeinrichtung; und

35
40
Figur 6 eine schematische perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Auffangeinrichtung mit Blenden für die Scharniere der Garraumtür.

35
40
[0023] Figur 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Gargerät 1, das im vorliegenden Fall als Einbaubackofen 20 ausgeführt ist. Der hier gezeigte Backofen 20 ist ohne Möbelkorpus und ohne Bedienfeld dargestellt. Dabei weist der Backofen 20 einen Garraum 2 auf, der mit einer Tür 4 verschließbar ist. Durch eine Garraumöffnung 3 können Speisen in den Garraum 2 eingebracht werden und unter Verwendung verschiedener Betriebsprofile zubereitet werden.

45
50
[0024] Die Garraumöffnung 3 ist von einem Frontrahmen 7 eingefasst, der wie in dem hier gezeigten Beispiel an der linken und an der rechten Seite des Gargerätes 1 von Seitenrahmen 10 eingefasst ist. Die Scharniere 9, an denen die den Garraum verschließende Tür befestigt ist, verlaufen bei diesem Gerät durch den Frontrahmen 7.

50
55
[0025] Bei einem Garprozess entsteht in den meisten Fällen Kondensat. Dabei spielt es keine Rolle, ob man ein Garprofil mit oder ohne zusätzliche Feuchte benutzt. Das Kondensat kann sich dann unter Umständen an der den Garraum verschließenden Tür, an der Backmuffelabdichtung 21, den Scharnieren 9 der Tür 4, dem Frontrahmen 7 oder dem Garraummantel ablegen. Der Bereich 6 zwischen dem Frontrahmen 7 und der Garraumtür 4 liegt in Figur 1 frei. Kondensat kann nun in diesen Bereich

6 oder auf die Scharniere 9 gelangen. Dadurch wird dieser schwer zugängliche Bereich unansehnlich verschmutzt.

[0026] Einerseits ist die Reinigung dieses Bereichs 6 und der Scharniere 9 umständlich und lästig, andererseits kann Schmutz und Kondensat auch auf den Möbelkorpus und/oder den Fußboden gelangen. Dadurch können der Holzkorpus und der Fußboden im schlimmsten Fall auch Schaden nehmen. Um dies zu vermeiden und um eine einfachere Reinigung zu ermöglichen, ist eine Auffangeinrichtung 5 vorgesehen, die in Figur 1 noch in einem herausgenommenen Zustand dargestellt ist. Die Auffangeinrichtung 5 umfasst eine Auffangschale 8 und zwei Blenden 11 zum Abdecken der Scharniere 9.

[0027] In Figur 2 ist das erfindungsgemäße Gargerät aus Figur 1 dargestellt. Dabei ist die Auffangeinrichtung 5 in Figur 2 in den Bereich 6 zwischen Frontrahmen 7 und der Garraumtür 4 eingelegt und deckt diesen ab. So eingesetzt ist in dem Bereich zwischen den Scharnieren 9 die Auffangschale 8 angeordnet, die seitlich von zwei Blenden 11 eingefasst ist, die die Scharniere 9 abdecken. Dadurch wird ein optisch harmonisches Design erreicht, das dem Gargerät ein hochwertigeres und ansprechendes Aussehen verleiht, wenn die Garraumtür 4 geöffnet ist.

[0028] Die Verwendung einer solchen Auffangeinrichtung 5 bietet viele Vorteile. Zunächst werden der Bereich 6 und die Scharniere 9 von der Auffangeinrichtung 5 abgedeckt, wodurch eine Verschmutzung des schwer zugänglichen Bereichs besser vermieden wird. Da die Auffangeinrichtung 5 herausnehmbar konzipiert ist, wird es möglich, diese zum Säubern einfach herauszunehmen. So kann die Auffangeinrichtung 5 leicht außerhalb des Gargerätes 1 von Verschmutzungen befreit werden. Durch die Wahl eines geeigneten Materials und/oder einer geeigneten Beschichtung wird es möglich, die Auffangeinrichtung 5 in der Spülmaschine oder auch im Pyrolysebetrieb im Backofen zu reinigen. Natürlich kann die Auffangeinrichtung 5 auch mit der Hand gespült werden oder auf andere Art gereinigt werden.

[0029] Da die Auffangeinrichtung 5 herausnehmbar gestaltet ist, eignet sie sich insbesondere auch dazu, Gargeräte ohne eine solche Auffangeinrichtung 5 nachzurüsten. Dadurch können auch Nutzer von Geräten von beispielsweise älteren Gargeräten von den Vorteilen der Auffangeinrichtung 5 und von dem schöneren Design profitieren.

[0030] Figur 3 und 4 zeigen schematische Schnittansichten von einem erfindungsgemäßen Gargerät 1. Dabei guckt man seitlich in den Garraum 2, dessen Garraumöffnung 3 in Figur 3 von der Tür 4 verschlossen wird. Die Tür 4 liegt dabei seitlich begrenzt in den Seitenblenden 10 und liegt bündig an der Garraumdichtung 21 an. In dieser Ansicht ist gut zu erkennen, dass die Auffangeinrichtung 5 vorzugsweise oberhalb der Scharniere 9 angeordnet ist. Dadurch wird es möglich, die Scharniere 9 der Tür 4 mit den Blenden 11 der Auffangeinrichtung 5 abzudecken.

[0031] Durch die Verwendung einer erfindungsgemäßen Auffangeinrichtung 5 wird das Gargerät 1 einerseits bei geöffneter Tür 4 optisch aufgewertet, andererseits wird die Reinigung der Scharniere 9 und des Bereichs 6 unterhalb der Auffangeinrichtung 5 nahezu überflüssig, da die Auffangeinrichtung 5 diesen Bereich effektiv abdeckt und so vor einer Verschmutzung schützt. Entstehendes Kondensat und auch anderer Schmutz, zum Beispiel Lebensmittelrückstände, können so nicht mehr den Bereich 6 zwischen dem Frontrahmen 7 und der Tür 4 verschmutzen, da die Auffangschale 8 ein leicht zu säuberndes Reservoir zur Verfügung stellt. Die Auffangeinrichtung 5 kann je nach Bedarf leicht entnommen und separat gereinigt werden.

[0032] Figur 5 zeigt eine einzelne Auffangeinrichtung 5, die in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel als Auffangeinheit 12 ausgeführt ist. Die Auffangeinheit 12 umfasst in dem hier gezeigten Beispiel nur eine Auffangschale 8. Die Auffangeinheit 12 eignet sich zum einlegen in den Bereich 6 zwischen dem Frontrahmen 7 und der Tür 4 eines Gargerätes. Bei dieser hier sehr einfachen Ausführung sind keine Blenden 11 zum Abdecken der Scharniere 9 vorgesehen. Diese können allerdings als separate Teile noch je nach Anwendung an der Auffangeinrichtung 5 befestigt werden. Die Blenden 11 können zum Beispiel an die Auffangeinheit 12 angeklebt, angeschweißt oder angesteckt werden.

[0033] Auch Figur 6 zeigt eine erfindungsgemäße Auffangeinrichtung 5. Dabei ist die Auffangschale 8 seitlich von Blenden 11 eingegrenzt. Je nach Gargerät 1 und Aufhängung der Tür 4 können mehr oder weniger Blenden 11 für die entsprechende Anzahl von Scharnieren 9 vorgesehen sein, die nicht zwangsläufig nur seitlich außen an der Auffangschale 8 vorgesehen sein müssen.

[0034] Um das Schließen der Tür nicht zu beeinträchtigen, können in vorteilhaften Ausgestaltungen Schlitze 22 in den Blenden 11 vorgesehen sein. Beim Hochklappen der Tür können der an der Tür befestigte Teil des Scharniers 11 dann in diesen Schlitz 22 eingreifen, wodurch die Tür ganz geschlossen werden kann. Je nach Scharnierkonstruktion können auch andere Aussparungen notwendig sein. Natürlich ist es auch denkbar, dass keine Aussparungen zum kompletten Schließen der Tür nötig sind.

[0035] Es liegt weiter im Rahmen des Könnens eines Fachmanns, die beschriebenen Ausführungsbeispiele in nicht dargestellter Weise abzuwandeln, um die beschriebenen Effekte zu erzielen, ohne dabei den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

Bezugszeichenliste

[0036]

- | | |
|---|----------|
| 1 | Gargerät |
| 2 | Garraum |

3	Garraumöffnung		oberhalb der Scharniere (9) angeordnet ist.
4	Garraumtür		
5	Auffangeinrichtung	5	5. Gargerät (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die herausnehmbare Auffangeinrichtung (5) dazu geeignet und ausgebildet ist, den gesamten Bereich zwischen den Seitenrahmen (10) vor dem Frontrahmen (7) abzudecken.
6	Bereich		
7	Frontrahmen		
8	Auffangschale	10	6. Gargerät (1) nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass an der herausnehmbaren Auffangeinrichtung (5) wenigstens eine Blende (11) für wenigstens ein Scharnier (9) der den Garraum (2) verschließenden Tür (4) vorgesehen ist.
9	Scharnier		
10	Seitenrahmen	15	
11	Blende		7. Gargerät (1) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Blende (11) für das wenigstens eine Scharnier (9) und die herausnehmbare Auffangeinrichtung (5) einstückig gefertigt sind.
12	Auffangeinheit	20	
20	Backofen		
21	Garraumdichtung		8. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die herausnehmbare Auffangeinrichtung (5) aus einem temperaturfesten Material gefertigt ist.
22	Schlitz	25	

Patentansprüche

1. Gargerät (1) mit wenigstens einem Garraum (2) und wenigstens einer Garraumöffnung (3) und wenigstens einer den Garraum (2) verschließenden Tür (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine herausnehmbare Auffangeinrichtung (5) in einem Bereich (6) zwischen einem Frontrahmen (7) und der Tür (4) unterhalb der wenigstens einen Garraumöffnung (3) des wenigstens einen Garraumes (2) vorgesehen ist. 30
2. Gargerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auffangeinrichtung (5) eine Auffangschale (8) umfasst. 35
3. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens der gesamte Bereich zwischen den Scharnieren (9) der den Garraum (2) verschließenden Tür (4) vor dem Frontrahmen (7) von der herausnehmbaren Auffangeinrichtung (5) abdeckbar ist. 40
4. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die herausnehmbare Auffangeinrichtung (5) 45
9. Gargerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die herausnehmbare Auffangeinrichtung (5) für die Reinigung in der Spülmaschine und/oder für eine Reinigung durch Pyrolyse geeignet ist. 50
10. Auffangeinrichtung (5) mit wenigstens einer Auffangeinheit (12) für ein Gargerät (1), wobei das Gargerät (1) wenigstens einen Garraum (2), eine Garraumöffnung (3) und wenigstens eine den Garraum (2) verschließende Tür (4) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Auffangeinheit (12) in einem Bereich (6) zwischen Frontrahmen (7) und der den Garraum (2) verschließenden Tür (4) unterhalb der wenigstens einen Garraumöffnung (3) des wenigstens einen Garraumes (2) herausnehmbar vorgesehen ist, wobei insbesondere ein Gargerät (1) damit nachrüstbar ist. 55

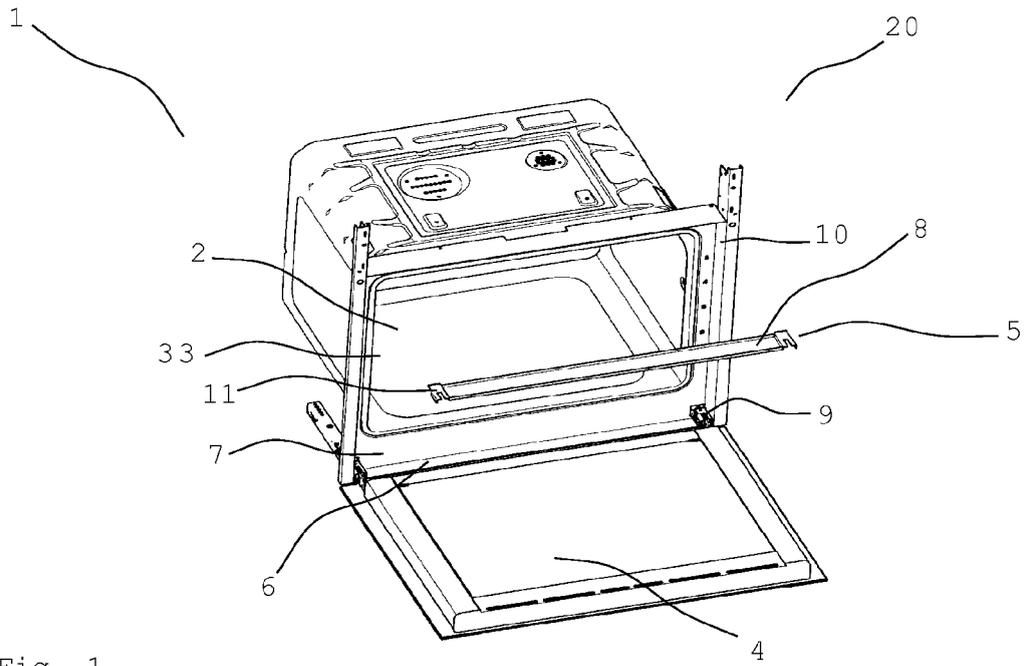


Fig. 1

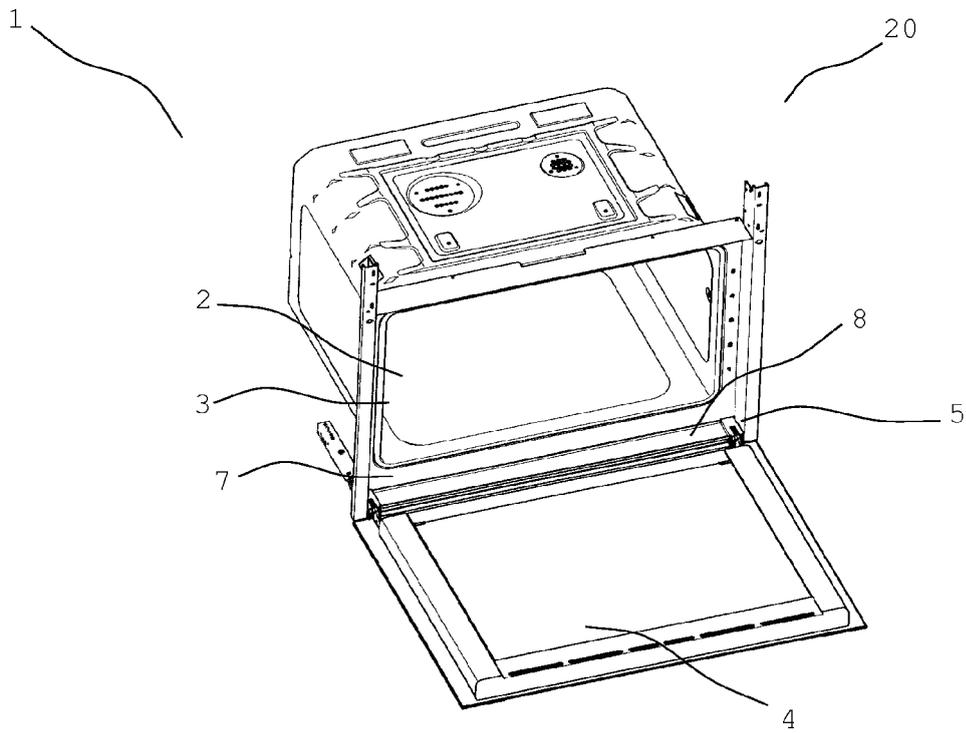


Fig. 2

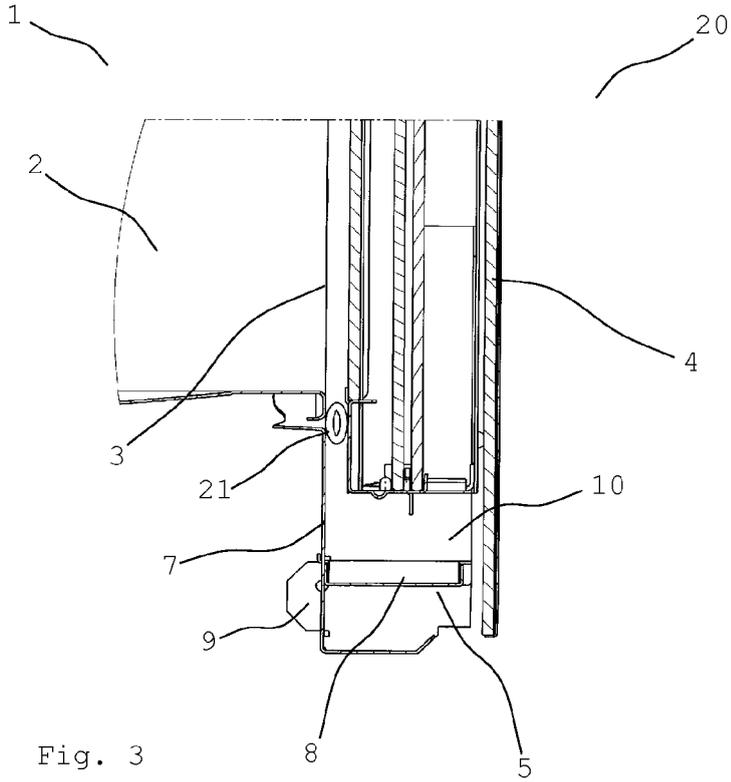


Fig. 3

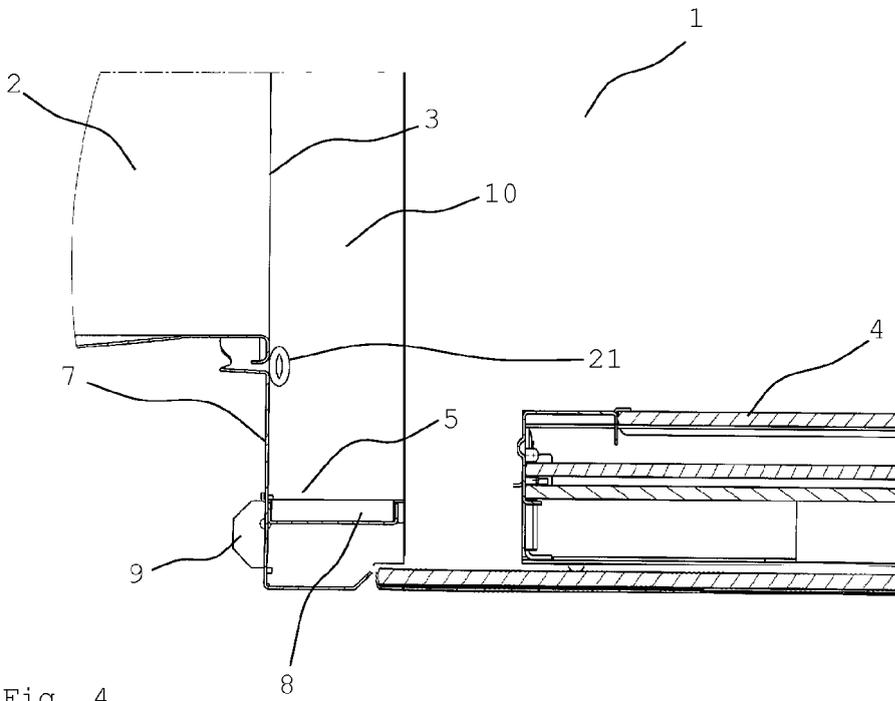


Fig. 4

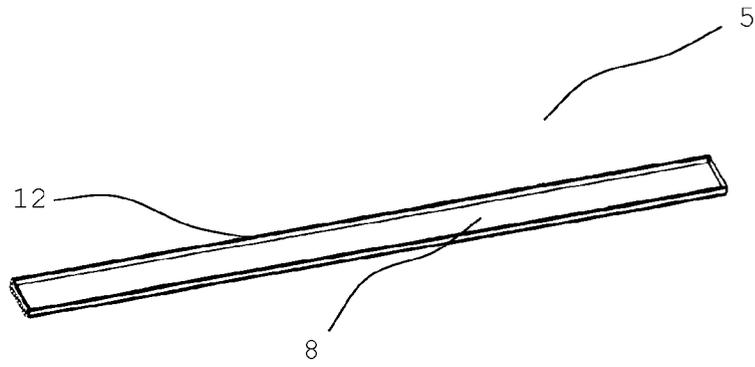


Fig. 5

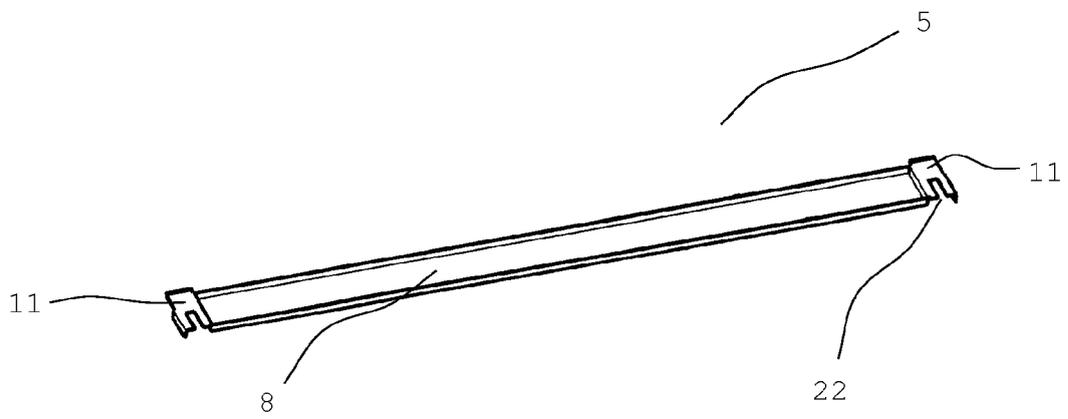


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 40 1203

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 918 644 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 7. Mai 2008 (2008-05-07) * Ansprüche 1,15,17; Abbildungen 3,5 *	1-10	INV. F24C15/14
X	EP 2 009 356 A1 (WANG CHING-HSIANG [TW]) 31. Dezember 2008 (2008-12-31) * Abbildung 6 *	1-4,8-10	
X	DE 10 2004 020181 A1 (CONVOTHERM ELEKTROGERAETE [DE]) 10. November 2005 (2005-11-10) * Abbildung 1 *	1-3,8-10	
X	WO 2008/010386 A1 (SHARP KK [JP]; KITAYAMA HIROKI; NISHIJIMA MASAHIRO; INA NORIKO) 24. Januar 2008 (2008-01-24) * Abbildung 13 *	1-3,9,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 29. März 2011	Prüfer Meyers, Jerry
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 40 1203

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1918644 A1	07-05-2008	KEINE	
EP 2009356 A1	31-12-2008	KEINE	
DE 102004020181 A1	10-11-2005	KEINE	
WO 2008010386 A1	24-01-2008	JP 4108105 B2 JP 2008025896 A	25-06-2008 07-02-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82